

# Hausordnung der Bayerischen Staatsbibliothek (BSB)

## Ergänzungen während der Corona-Pandemie

Stand 15.03.2021

Die Corona-Pandemie macht Einschränkungen des Benutzungs- und Dienstbetriebs der Bayerischen Staatsbibliothek notwendig sowie Maßnahmen zum Gesundheitsschutz. In Anpassung an die aktuelle Corona-Lage kann dies von unterschiedlicher Tragweite und Dauer sein. Für die Besucherinnen und Besucher der BSB gelten derzeit die nachfolgenden Bestimmungen, die die Hausordnung der BSB bis auf Weiteres ergänzen bzw. modifizieren. Im Kollisionsfall sind die aktuellen Ergänzungen vorrangig.

Die Regelungen dienen dem Schutz der Gesundheit aller Besucherinnen und Besucher, sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bayerischen Staatsbibliothek, und sollen unter den gegebenen Bedingungen den bestmöglichen Service gewährleisten.

Die Regelungen sind einzuhalten und diesbezüglichen Vorgaben und Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Im Interesse des Gesundheitsschutzes werden Zuwiderhandlungen mit einem Hausverbot geahndet und können zum Ausschluss von der Benutzung führen (§ 26 ABOB).

### **Zu beachten sind insbesondere folgende Regelungen:**

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere dürfen die Bibliothek nicht betreten.
- In allen öffentlich zugänglichen Bereichen der Bibliothek ist eine FFP2-Maske zu tragen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Besucher\*innen und Bibliothekspersonal ist jederzeit einzuhalten.
- Für den Zugang zu den unterschiedlichen, für Nutzer\*innen zugänglichen Bereichen gelten jeweils gesonderte und gekennzeichnete Wegeführungen. Ein Wechsel zwischen den verschiedenen Bereichen, wie z.B. von der Ortsleihe zu den Lesesälen oder umgekehrt, ist im Regelfall nur über die Eingangshalle möglich.
- Absperrungen, Beschilderungen und Anzeigen auf den öffentlichen Info-Bildschirmen sind unbedingt zu beachten. Es ist stets in den jeweiligen Bereichen die vorgeschriebene Wegeführung und Laufrichtung einzuhalten.
- Für Besucher\*innen gesperrte Bereiche und Durchgänge dürfen von diesen nicht betreten werden.
- In allen öffentlich zugänglichen Bereichen der Bibliothek ist das Essen nicht gestattet, Pausenaufenthalte sind zu vermeiden.

### **In den Lesesälen gelten zudem die folgenden Regelungen:**

- Für jeden Lesesaalbesuch ist zwingend eine vorherige Anmeldung erforderlich. Hierzu wird ein in der BSB gültiger Bibliotheks- bzw. Benutzerausweis benötigt. In der Eingangshalle und an den jeweiligen Lesesaal-Eingangskontrollen ist der Bibliotheksausweis (in physischer Form) vorzuzeigen bzw. an ggf. vorhandenen Terminals durch die Besucher\*innen selbst einzulesen. Kopien des Benutzerausweises (digital oder in Papierform) werden nicht akzeptiert. Der Bibliotheksausweis ist immer mitzuführen und auf Aufforderung dem Bibliothekspersonal vorzulegen.
- Die Anzahl der Reservierungen pro Person ist begrenzt. Die Bibliothek behält sich stichpunktartige Kontrollen vor. Täuschungsversuche führen zum Ausschluss von der Benutzung.

- Es dürfen nur diejenigen Tische als Arbeitsplatz benutzt werden, die nicht mit einem roten Klebeband gekennzeichnet sind. Die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske besteht auch an den Benutzerarbeitsplätzen in den Lesesälen.
- Der Aufenthalt in den Lesesälen ist nur mit einer aktuell gültigen Lesesaalreservierung gestattet. Ein Wechsel in andere Lesealbereiche nach Ablauf der reservierten Zeit ist nicht erlaubt.

Diese Ergänzung zur Hausordnung tritt mit Wirkung vom 15.3.2021 in Kraft.

München, den 15.3.2021

Dr. Klaus Ceynowa

Generaldirektor